

# Mitteilungen

FOLGE 205  
März 2012

## DÖW-NEUERSCHEINUNG: JAHRBUCH 2012

Das heurige Jahrbuch des DÖW ist ab Mitte März 2012 im DÖW erhältlich. **Christine Schindler**, seit vielen Jahren Redakteurin des Jahrbuchs, beschreibt die einzelnen Beiträge.

Am 26. Mai 2011 eröffneten Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Dr. Andreas Mailath-Pokorny unter regem Interesse von Medien und Öffentlichkeit die umfassend renovierte und durch eine zeitgeschichtliche Ausstellung über Opfer und Täter ergänzte Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien. Im vorliegenden Jahrbuch sind – anstelle eines Ausstellungskatalogs der Gedenkstätte in der Saltztor-

gasse – Fotos und Texte dieser Ausstellung abgedruckt. Auf [www.doew.at](http://www.doew.at) stehen die Ausstellungsinhalte in deutscher Sprache und vermutlich ab März 2012 auch in einer englischen Fassung zur Verfügung.

Der Leitspruch des Ausstellungsabschnitts zu den österreichischen WiderstandskämpferInnen *Sie gingen den anderen Weg* verweist auf das berühmte Gedicht, in dem der kommunistische Widerstandskämpfer Richard Zach vor seiner Hinrichtung schrieb, „[...] hab nicht gefragt, ob's gut ist, wenn man alles wagt und ob die Taten Zinsen brächten. Bequemer wäre es gewesen, den Kopf zu senken, klug zu lächeln, die Knie verrenken, Demut fächeln und kein verbot'nes Buch zu lesen. Die Möglichkeit stand häufig offen, sich wirklich gut und weich zu betten, den eig'nen schönen Kopf zu retten und auf Beförderung zu hoffen. Ich bin den andern Weg gegangen, verzeiht, es tut mir gar nicht leid. Obwohl es elend

steht zur Zeit, wird keiner um sein Leben bangen, der weiß, wozu er es verwendet, bedachte, was sein Glaube wiegt, er hat am Ende doch gesiegt, und wenn er auf der Richtstatt endet.“

Bundespräsident Fischer und Stadtrat Mailath-Pokorny würdigten aber nicht nur den Mut und die Standhaftigkeit der WiderstandskämpferInnen und gedachten der vielen Tausenden Opfer, sondern erinnerten auch an die Mittäterschaft vieler ÖsterreicherInnen. Die Ausstellung zur Gestapo thematisiert auch diese Seite der Geschichte vom „Anschluss“ Österreichs an Hitlerdeutschland bis hin zu den Gräueltaten in den letzten Kriegstagen und benennt viele Täter mit Namen und Fotos.

In seiner Festrede *Erinnerung und Verantwortung: Vermächtnis für die nächste Generation* anlässlich der Jahresversammlung des DÖW zum Jahrestag des „Anschlusses“ im März 2011 ging auch Außenminister Dr. Michael Spindelegger auf die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten von Widerstand bis Mittäterschaft ein. Minister Spindelegger verwies auf die Verantwortung der heutigen Generationen, die in verdienten Institutionen wie Nationalfonds, Zukunftsfonds, Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research oder Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, aber auch in den zuständigen Ministerien wahrgenommen würde (viele weitere einschlägige Organisationen sind im Tätigkeitsbericht in diesem Jahrbuch aufgelistet). Hiezu gehören der Kontakt zu überlebenden Opfern und deren Angehörigen ebenso wie Entschädigung und Rückstellung geraubten Besitzes und die Beobachtung und Bekämpfung jeglicher rassistischer, menschen- und demokratiefeindlicher Strömungen. Insbesondere die demokratiepolitische Bildung



**Bundespräsident Heinz Fischer und die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer in der neu eröffneten Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien, Saltzorgasse 6, 26. Mai 2011**

**Im diesjährigen Jahrbuch des DÖW sind Fotos und Texte dieser Ausstellung abgedruckt.**

Foto: Walter Filip, Wien

der Jugend, wie sie u. a. *erinnern.at* mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums praktiziert, ist von größter Bedeutung.

Von zwei der genannten Institutionen berichtet Dr. Richard Wotava in seinem Beitrag *Symbolische Entschädigung – Anerkennung als NS-Opfer. Ein (auch persönlicher) Rückblick auf die Tätigkeit des Versöhnungsfonds und des Zukunftsfonds*, der als Generalsekretär von Anbeginn an die Arbeit des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit begleitet und mitgeprägt hat und in derselben Position auch dem Zukunftsfonds bis vor Kurzem vorgestanden hat. Generalsekretär Wotava geht hierbei nicht nur auf Entstehung und Grundlagen der Fonds ein, sondern schildert auch persönliche Erinnerungen und Motive. Der Versöhnungsfonds bilanzierte in den wenigen Jahren seines Bestehens Zahlungen an rund 132.000 ZwangsarbeiterInnen in über 60 Staaten. Nach Beendigung seiner Tätigkeit wurden die verbliebenen Mittel für humanitäre Aktionen, eine Stipendienstiftung, eine Dotierung des Allgemeinen Entschädigungsfonds und die Errichtung des Zukunftsfonds gewidmet.

Der Zukunftsfonds hat seit seinem Bestehen zahlreiche wichtige Projekte zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und zur Erinnerung an das Geschehene und Vermittlung an die Nachgeborenen unterstützt. Er ist mittlerweile einer der wichtigsten – und wenigen – Förderer solcher Projekte.

Alles Erinnern und Gedenken, jede Aufarbeitung und Schulung begann mit der Arbeit und dem Engagement der Überlebenden. Auch das Dokumentationsarchiv wurde von ehemaligen WiderstandskämpferInnen und Überlebenden aus den Lagern, dem Untergrund und dem Exil gegründet und aufgebaut. Viele Jahre trugen sie nicht nur die Hauptlast der Arbeit im DÖW, sondern prägten die MitarbeiterInnen der nachfolgenden Generationen.

Winfried R. Garscha, Claudia Kuretsidis-Haider und Heinz Arnberger, alle MitarbeiterInnen des DÖW, erinnern in ihrem Beitrag *Die jüdische Kommunistin Ester Tencer: Eine biographische Skizze* an das Schicksal und den Heldenmut der Widerstandskämpferin, die nicht nur in Wien, sondern auch im belgischen Exil gegen die

Nationalsozialisten arbeitete. Die AutorInnen gehen auf den spezifisch weiblichen Widerstand der „Mädelarbeit“, der von Frauen durchgeführten Aufklärungsarbeit in Belgien und Frankreich, ein und thematisieren Fragen der Identität der jüdischen politischen Kämpferin zwischen religiöser Herkunft und gewählter Parteizugehörigkeit, Shoah und politischem Widerstand.

Mit einem spezifischen Exilthema beschäftigt sich ein langjähriges Projekt des Historikers Barry McLoughlin: den österreichischen Opfern des stalinistischen Terrors. Mit begleitenden Texten werden die Namen und Biographien in Buchform und auch auf [www.doew.at](http://www.doew.at) veröffentlicht werden. DÖW-Mitarbeiter Josef Vogl beschreibt die Aufnahmekriterien in das *Gedenkbuch der österreichischen Stalin-Opfer*, die Quellenlage, die eruierten Zahlen und auch die verschiedenen Motive, die ÖsterreicherInnen in die junge Sowjetunion geführt hatten.

**Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Jahrbuch 2012. Wien 2012, Euro 9,50**

## WIR BETRAUERN

Brigitte **Schwarz-Steinitz**, die im österreichischen Widerstand und in der britischen Exilorganisation *Young Austria* aktiv war, starb am 11. November 2011. Sie war die jüngste Tochter des im Oktober 1942 in Auschwitz umgekommenen sozialdemokratischen Rechtsanwalts, Schriftstellers und Volksbildners Heinrich Steinitz.

## WIR GRATULIEREN

Univ.-Prof. Dr. Ernst **Berger**, Mitglied des DÖW-Vorstands, wurde mit der *Prof.-Dr.-Julius-Tandler-Medaille der Stadt Wien in Gold* ausgezeichnet.

## Exenbergerweg in Wien-Simmering

Prof. Herbert Exenberger, der 2009 verstorbene jahrzehntelange Bibliothekar des DÖW, war viele Jahre maßgeblich am DÖW-Projekt *Gedenken und Mahnen* (Erfassung der österreichischen Erinnerungskultur im Hinblick auf die Themen Wider-

stand und Verfolgung 1934–1938 und 1938–1945, Exil und Befreiung nach 1945) beteiligt.

Nun wurde er selbst Namensgeber eines Erinnerungszeichens: Eine Verkehrsfläche (Code Nr. 12176) in seinem Heimatbezirk Wien-Simmering, ehemalige Mautner-Markhof-Gründe, wurde mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Wissenschaft (7. Juni 2011) in „Exenbergerweg“ benannt.

## Österreichische Justizopfer 1933–1938

Mit dem Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz – im Jänner 2012 im Nationalrat von allen Parteien mit Ausnahme der FPÖ beschlossen – werden alle Personen rehabilitiert, die zwischen 6. März 1933 und 12. März 1938 verurteilt, angehalten oder ausgebürgert wurden, weil sie sich für ein unabhängiges und demokratisches Österreich einsetzten (mit letzterer Präzisierung wird die Rehabilitierung verurteilter Nationalsozialisten ausgeschlossen). Auch die Verfolgung wegen politischer Meinungsäußerung ist ausdrücklich enthalten.

Über die allgemeine Rehabilitierung hinaus können betroffene Personen ebenso

wie deren EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen, LebensgefährtInnen, Verwandte in gerader Linie oder Geschwister per Antrag eine Feststellung erwirken, dass die Verurteilung als nicht erfolgt gilt. Die Entscheidung darüber trifft das Wiener Straflandesgericht.

## Biographie von Peter Kammerstätter

Anlässlich des 100. Geburtstages von Prof. Peter Kammerstätter (1911–1993) hat der KZ-Verband/VdA OÖ Ende 2011 die Broschüre *Peter Kammerstätter. Biographie eines Widerstandskämpfers* herausgegeben.

Peter Kammerstätter war Widerstandskämpfer, Volksbildner und Erforscher der Geschichte des antifaschistischen Widerstands und der ArbeiterInnenbewegung in Oberösterreich. Sein umfangreicher Nachlass ist noch heute für Regionalforschungen zu diesen Themen unverzichtbar.

Die von Günther Grabner verfasste Broschüre (56 Seiten) enthält auch persönliche Erinnerungen von Hubert Hummer, Erna Putz und Wolfgang Quatember. Kosten: Euro 4,- zzgl. Versandkosten. Zu beziehen über den KZ-Verband/VdA OÖ, e-mail: [office@kzverband-ooe.at](mailto:office@kzverband-ooe.at).

## Hubert Jurasek (1920–2011)

**Der Widerstandskämpfer und ehemalige Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Hubert Jurasek starb am 24. November 2011 im 92. Lebensjahr. Er unterstützte die Anliegen des DÖW viele Jahre als Vorstandsmitglied und Vizepräsident.**

Hubert Jurasek, am 4. Mai 1920 in Wien geboren und in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen, besuchte das Piaristengymnasium in Wien-Josefstadt, wo er im Frühjahr 1938 maturierte. Ab 1933 war er Mitglied bei der Jugendorganisation der Ostmärkischen Sturmsharen und ab 1936 beim Studentenfreikorps des Österreichischen Jungvolks. Hier leitete er eine Gruppe von Jugendlichen. Nach dem „Anschluss“ 1938 trat Jurasek in die Marianiische Kongregation in der Canisiuskirche (Wien-Alsergrund) ein und traf auf Fred Ellinger, um den sich die Gruppe Eisen oder FE – benannt nach Fred Ellingers Monogramm „FE“, dem chemischen Zeichen für Eisen – bildete (in Berichten der Gestapo Wien scheint die Gruppe als Freie Deutsche Jugendwacht, später Frei-Jungdeutschland auf). Hubert Jurasek verteilte bereits im Mai 1938 Flugblätter gegen das NS-Regime und beteiligte sich an Auseinandersetzungen mit Angehörigen der Hitler-Jugend. Durch Denunziation flog die Gruppe bald auf. Jurasek wurde am 9. Juli 1938 von der Gestapo Wien festgenommen.

„Da sind wir allmählich auf sechs Bezirksgruppen in ganz Wien gekommen, sowohl Buben als auch Mädchen, und haben etwas gemacht, was nur unserer Unerfahrenheit zuzuschreiben war, und haben damals, ich muß sagen, das Glück gehabt, schon im Mai [1938] aufzufliegen, die ersten. Wir haben hektographierte Flugblätter herausgegeben, einerseits mit den Sendungen des Londoner Rundfunks, andererseits haben wir aber auch dagegen protestiert, daß die Juden zum Aufwachen herangezogen werden usw. [...]

[Wir] haben dann also die Flugblätter hergestellt, und die sind auf drei Seiten sozusagen hochgegangen: Einerseits hat bei einem der Burschen, die da mitgearbeitet haben, bei der Schultaschenkontrolle ein Lehrer die Flugblätter gefunden und sie durch die Partei an die Gestapo weitergeleitet. [...] Der zweite ist von seinem Lehrherrn erwischt worden, wie er das gerade abgezogen hat. Und das dritte war vielleicht das Schätzigste von allem, da hat der Bruder, der bei der SA war, seinen Bruder angezeigt.

Und so sind wir also allmählich verhaftet worden. [...] Ich bin am 9. Juli von der

Gestapo geholt worden – die übliche Behandlung: Kopf zur Wand, und ein paar Tätschn hinten, daß vorne bei der Nase das Blut rausgespritzt ist. Viel mehr haben sie eigentlich mit mir nicht gemacht, und mir hat das genügt.“

Aus: Interview mit Hubert Jurasek, in: DÖW (Hrsg.), Erzählte Geschichte, Bd. 2: Katholiken, Konservative, Legitimisten, Wien 1992, S. 257 f.

Nach der Gestapohaft wurde Jurasek Anfang September 1938 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ in Untersuchungshaft genommen und als „Ermittlungshäftling“ des Volksgerichtshofs in das Landesgericht Wien eingeliefert, wo er in Einzelhaft kam.

„Ich hatte mich noch im Jänner 1938 als Einjährig-Freiwilliger zum Österreichischen Bundesheer gemeldet und bin auch noch beim Österreichischen Bundesheer gemustert worden. Diese Freiwilligen-Meldungen wurden von der Deutschen Wehrmacht übernommen, und ich bekam für den Oktober 1938 die Einberufung. Ich leistete natürlich nicht Folge, weil ich gesessen bin. Daraufhin kam eine Militärstreife zu meiner Mutter und wollte sie festnehmen – wegen Beihilfe zur Fahnenflucht. Meine Mutter hat gesagt, sie weiß nicht, wo ich bin, ich bin von der Gestapo verhaftet worden. Dann ist es doch gut ausgegangen, die Gestapo hat gesagt, wo ich bin, und damit hat auch meine Mutter erfahren, wo ich bin. Bis dorthin wußte sie es nicht. Eingaben an Bürckel, der damals

im Parlament gesessen ist, blieben unbeantwortet – Geheimsache.“

Aus: Interview mit Hubert Jurasek, in: Erzählte Geschichte, a. a. O., S. 258 f.

Hubert Jurasek wurde am 23. Jänner 1939 aus der Haft entlassen. Ein Verfahren wegen „Teilnahme an einer geheimen Gesellschaft“ wurde im Mai 1940 eingestellt. Im Oktober 1940 wurde er zur Deutschen Wehrmacht eingezogen und im Sanitätsdienst eingesetzt. Ab 1944 hatte er erneut Kontakte zum Widerstand (Gruppe um Georg Zimmer-Lehmann).

Im September 1945 aus der russischen Kriegsgefangenschaft nach Wien zurückgekehrt, absolvierte Hubert Jurasek als Werkstudent bis 1948 ein Jusstudium und war anschließend im Polizeidienst und beim Verwaltungsgerichtshof, zuletzt als Vizepräsident, tätig. Er fungierte lange Zeit als Wiener Landesobmann und Bundesobmann der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich, in dieser Funktion wurde er auch in den Vorstand des DÖW entsandt; nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand 2003 blieb er dem DÖW als Angehöriger des Kuratoriums verbunden. Bis zuletzt gehörte er der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten als Ehrenmitglied und Bundesobmann-Stellvertreter an. Insbesondere verdient machte sich Hubert Jurasek durch seinen Einsatz für die NS-Opfer: so wurde er 1987 zum Mitglied der Opferfürsorgekommission im Sozialministerium bestellt und arbeitete im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände Stellungnahmen zu dementsprechenden Gesetzesvorlagen aus.

Im Sommer 2011 erschienen Hubert Juraseks Erinnerungen unter dem Titel *Unbeugsam für Österreich. Eine Lebensgeschichte*.



Hubert Jurasek wurde im Juli 1938 von der Gestapo Wien erkennungsdienstlich erfasst.

Foto: DÖW 9397

## Hans Maršálek (1914–2011)

**Der Widerstandskämpfer HR Dr. h. c. Hans Maršálek, Gründer des Museums und Archivs der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, starb am 9. Dezember 2011 im 98. Lebensjahr. Er gehörte viele Jahre dem Vorstand und bis zuletzt dem Kuratorium des Dokumentationsarchivs an.**



Hans Maršálek, Oktober 2010

Hans Maršálek wurde am 19. Juli 1914 in Wien als Ján Maršálek geboren. Seine Eltern waren wie viele andere aus dem Böhmerwald nach Wien gekommen, um hier Arbeit zu suchen. Maršálek wuchs im Arbeiterbezirk Hernals in einem sozialdemokratisch bestimmten Umfeld auf – beide Elternteile waren in tschechischen sozialdemokratischen Vereinen aktiv und gehörten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei an, der Vater war sozialdemokratischer Bezirksrat. Auch Hans Maršálek, der eine Lehre als Schriftsetzer absolvierte, engagierte sich früh politisch, zunächst in der Sozialistischen Arbeiterjugend. Nach dem Februar 1934 schloss sich Maršálek dem Widerstand gegen den „Ständestaat“ an. So war er für die Rote Hilfe, die insbesondere die Familien politisch Verfolgter unterstützte, tätig. Auch zur Gruppe der Revolutionären Sozialisten um den (1944 hingerichteten) Wiener Hauptschullehrer Johann Otto Haas hatte er Kontakt. Als Hans Maršálek nach dem „Anschluss“ 1938 zur Deutschen Wehrmacht einberufen wurde, flüchtete er mit Unterstützung von Johann Otto Haas nach Prag, wo er in Verbindung zu Revolutionären Sozialisten und Angehörigen der tschechischen Kommunistischen Partei stand. Nach der Besetzung Böhmens durch Hitlerdeutschland im März 1939 half er mit, österreichische

und deutsche NS-GegnerInnen außer Landes zu bringen.

Seine Kontakte zu tschechischen KommunistInnenen führten ihn 1941 nach Wien zurück: er sollte in Österreich die Verbindung zu kommunistischen Angehörigen der Deutschen Wehrmacht herstellen. Über seine Freundin (und spätere Ehefrau) Anna Vavak traf er tschechische NS-GegnerInnen in Wien. Später erinnerte sich Maršálek in einem Interview an das Scheitern seiner ursprünglichen Mission:

„Ich hab’ kaum Kontakte gefunden. Denn ’41, da war eine Begeisterung da, die tief hineingegangen ist in die Kreise der politischen Gegner des Nationalsozialismus. Nach diesen militärischen Erfolgen, da wurde jeder Widerstand als hoffnungslos betrachtet. Da war einerseits Angst und andererseits Hoffnungslosigkeit.

Diese Zeit, diese dreieinhalb Monate, die ich da in Wien war, waren schrecklich für mich, dieses demütigende Betrachten eines Geisteskranken, der da irgend etwas will, was völlig unrealistisch ist – das ist ein Narr, der einen Widerstand organisiert! Ich hatte früher doch viele Bekannte durch meine Tätigkeit bei der ‚Roten Hilfe‘, da waren sehr viel Kontakte. Aber 1941 war’s unmöglich. Da hat man gespürt, daß es vielen lieber war, keine Kontakte anzubahnen und nichts von mir zu wünschen. [...]

Also, ich muß noch ergänzen, daß ich damals keine Kommunisten gekannt hab’. – Man muß da ja aufpassen. – Sicher, ich hab’ in der ‚Roten Hilfe‘ gearbeitet. Ich hab’ halt ein bißl kommunistisch und ein bißl sozialdemokratisch gefühlt und hab’ den Unterschied nicht so groß gemacht, nicht so gemacht, wie ich’s heute aus der Zeitgeschichte höre oder lese, oder wie’s die Führer damals wahrgenommen haben. [...]

So ungefähr war ’41 die Stimmung in Wien! Bis auf diesen Kreis der Wiener Tschechen. Da war nicht diese Stimmung. Da war diese Stimmung nicht! Aber mit den Tschechen, mit den Leuten um Nemeč, da hab’ ich gesehen, es ist aussichtslos, was zu beginnen. Ich hatte doch Erfahrung mit konspirativer Arbeit aus Böhmen, aber da, bei denen, ist alles offen besprochen worden. Da haben vielleicht

20 Leute darüber geredet, was sie als nächstes anzünden wollen.“

Interview mit Hans Maršálek, zitiert nach: Erika Thurner, Hans Maršálek – Der Weg eines Wiener Tschechen ins KZ, in: Zeitgeschichte, Heft 2/1989, S. 90–112, hier S. 100.

Nach dreieinhalb Monaten in Wien reiste Maršálek im August 1941 wieder nach Prag. Im September 1941 begann in Wien die Verhaftungsaktion gegen die Mitglieder der von der Gestapo Wien als „Tschechische Sektion der KPÖ“ verfolgten Gruppe. Hans Maršálek wurde in Prag am 28. Oktober 1941 festgenommen und in der Folge von dort an die Gestapo Wien überstellt. Ende September 1942 wurde er in das KZ Mauthausen eingewiesen. Nach einigen Wochen in verschiedenen Arbeitskommandos wurde er auch aufgrund seiner slawischen Sprachkenntnisse Schreiber in der Lagerschreibstube und ab Mai 1944 zweiter Lagerschreiber. Bereits im Herbst 1943 hatte sich bei den aus politischen Gründen inhaftierten Österreichern eine Widerstandsgruppe gebildet, der auch Maršálek angehörte. Ziel war es, die Lagerfunktionen der Lagerselbstverwaltung zu besetzen, um so die Überlebenschancen zu erhöhen. Ab März 1944 war die Schreibstube des KZ nur noch mit politischen Häftlingen besetzt und wurde zum Zentrum des Widerstandes. Seine Position als Lagerschreiber konnte Maršálek in vielen Fällen nützen, um Mitgefangenen zu helfen. Gleichzeitig gewann er dadurch wertvolle Kenntnisse über das KZ Mauthausen – nach der Befreiung 1945 war er ein wichtiger Zeuge im Dachauer Mauthausen-Prozess (29. März bis 13. Mai 1946).

Ende Mai 1945 wieder in Wien, trat Hans Maršálek in den Polizeidienst ein. Er war an der Errichtung und Erhaltung der Gedenkstätte Mauthausen maßgeblich beteiligt und wurde 1963 vom Bundesministerium für Inneres damit betraut, in der Gedenkstätte Mauthausen ein Museum einzurichten. Bis zu seiner Pensionierung 1976 war er Leiter der Gedenkstätte und des Museums Mauthausen.

Insbesondere verdient machte sich Hans Maršálek um die wissenschaftliche Aufarbeitung Mauthausens; davon zeugen zahlreiche Publikationen, am bekanntesten seine *Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, bis heute ein Standardwerk (2006 in 4. Auflage erschienen). Hans Maršálek wurde im Jahr 2009 von der Johannes Kepler Universität Linz der Ehrendoktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verliehen.

Winfried R. Garscha

## Warum fand der Grazer Majdanek-Prozess nicht statt?

Winfried R. Garscha, Mitarbeiter des DÖW und wissenschaftlicher Ko-Leiter der am DÖW angesiedelten Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, leitete das Forschungsprojekt *Majdanek und die Justiz* und ist Mitherausgeber der 2011 erschienenen Publikation *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz*.

Ein halbes Jahr vor Kriegsende führte im befreiten Lublin ein polnisches Sondergericht den ersten Strafprozess wegen Verbrechen in einem Konzentrationslager durch, nachdem zuvor eine polnisch-sowjetische Untersuchungskommission Beweismittel (darunter Hunderttausende Schuhe Ermordeter) gesammelt und Beschuldigte verhört hatte. Nur wenige Wochen später erschien das Hauptverhandlungsprotokoll im Druck. Bis 1952 wurden in Polen 156 Personen wegen Verbrechen im KZ Majdanek vor Gericht gestellt – vor allem SS-Männer, die bei Kriegsende von den Alliierten interniert und nach Polen ausgeliefert worden waren, sowie polnische Funktionshäftlinge, die sich an Misshandlungen und Tötungen beteiligt hatten.

Von 1975 bis 1981 verhandelte das Landgericht Düsseldorf gegen Angehörige des Wachpersonals von Majdanek. In diesem umfangreichsten Strafprozess der deutschen Rechtsgeschichte (474 Verhandlungstage, 17 Angeklagte, 340 ZeugInnen, darunter 215 ehemalige Häftlinge) wurde die aus Österreich stammende Hermine Ryan geb. Braunsteiner zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt. Vier Jahre später verurteilte eine Jugendkammer des Landgerichts Hannover den gebürtigen Wiener Karl Galka zu sieben Jahren Jugendstrafe – der zur Tatzeit zwanzigjährige Angeklagte war des Mordes an einem Mithäftling und weiterer Mordversuche überführt worden.

In Österreich selbst wurde niemand verurteilt. Zwar hatte die Staatsanwaltschaft Graz zwischen 1963 und 1972 gegen 64 Personen teilweise umfangreiche Ermittlungen durchgeführt, doch stellte sie am 12. Jänner 1973 das Verfahren ein.

Auf dem Buchumschlag der nun vorliegenden, von Claudia Kuretsidis-Haider gemeinsam mit weiteren MitarbeiterInnen des Forschungsprojekts *Majdanek und die Justiz* herausgegebenen Publikation ist neben zwei Aufnahmen des KZ Majdanek und einem Foto, das die zum Tode Verurteilten des ersten Lubliner Majdanek-Prozesses beim Abfassen ihrer Gnadengesuche zeigt, ein Faksimile eines Dokuments zu sehen, mit dem Justizminister

Broda die Einstellung des Grazer Verfahrens zustimmend zur Kenntnis nimmt.

35 Jahre später, 2008, versuchte das Justizministerium noch einmal, die Beteiligung österreichischer Tatverdächtiger an den Verbrechen im KZ Majdanek aufzuklären: 2007 leitete die Staatsanwaltschaft Wien gegen die ehemalige Aufseherin Erna Wallisch Vorerhebungen ein, nach ihrem Tod beauftragte das Justizministerium die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz damit, durch das Studium der von polnischen, deutschen und österreichischen Staatsanwaltschaften zusammengetragenen Dokumente mögliche weitere österreichische Tatverdächtige zu eruieren und darüber hinaus eine Erklärung für den unterschiedlichen Verlauf der strafrechtlichen Verfolgung dieser Verbrechen in den drei genannten Staaten zu liefern. Diese Bemühungen ordneten sich in weitere Maßnahmen ein, die die kurze Amtszeit von Justizministerin Dr. Maria Berger kennzeichneten – so die Ausschreibung einer Belohnung für Hinweise auf die beiden prominentesten möglicherweise noch lebenden österreichischen NS-Täter, Eichmanns „rechte Hand“ Alois Brunner und den sadistischen KZ-Arzt Aribert Heim.

Auch wenn diese späten Anstrengungen der österreichischen Justizverwaltung selbstverständlich mit in Rechnung gestellt werden müssen, so ist der Gesamtbefund trotzdem ernüchternd.

Vergleicht man die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden in zwei historisch, gesellschaftlich und justizpolitisch so unterschiedlichen Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen mit jener der österreichischen Justiz, so fällt ein Unterschied sofort auf: Sowohl in Polen als auch in Deutschland wurden zentrale Ermittlungsbehörden geschaffen, in denen die mit NS-Gewaltverbrechen befassten Staatsanwälte sich über die in solchen Verfahren auftauchenden juristischen Probleme austauschen und das erforderliche historische Wissen aneignen konnten – sei es durch die Anforderung einschlägiger Gutachten wie in Deutschland, sei es durch die Einbindung von Historikerinnen und Historikern in die Ermittlungen, wie dies in Polen bis hinunter auf die Ebene der Wojewodschaften bzw. Bezirke der Fall ist. Eine solche Zentralisierung wurde in Österreich erst in allerjüngster Vergangenheit angegangen – beispielsweise mit der Einrichtung einer zentralen Korruptionsstaatsanwaltschaft und

### 12. Gedenkfahrt nach Engerau In Memoriam Jonny Moser

Sonntag, 1. April 2012, 7.45–18.00 Uhr  
Organisation: Claudia Kuretsidis-Haider

Gedenkkundgebungen bei den Mahnmalen für ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter in Petržalka (Engerau)/Bratislava und Bruck a. d. Leitha | Gedenkkundgebung beim Gedenkstein für die Opfer des „Todesmarsches“ von Engerau nach Bad Deutsch-Altenburg | Gedenkveranstaltung für Prof. Jonny Moser in Parndorf.

Der Historiker und Mitbegründer des DÖW Jonny Moser (1925–2011) hat elf Jahre hindurch die Gedenkfahrt nach Engerau mit großem Engagement unterstützt und sich aktiv daran beteiligt.

Um Anmeldung bis zum 20. März 2012 wird gebeten: Claudia Kuretsidis-Haider, Tel. 01/22 89 469-315 oder e-mail: kuretsidis@hotmail.com | Unkostenbeitrag: EUR 12,- | Programm: www.doew.at (Veranstaltungskalender)

der Spezialisierung von StaatsanwältInnen für Verbrechen aus der Wirtschaftskriminalität.

Schließlich wurden die österreichischen Verfahren durch mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen bestimmt. Der Grazer Staatsanwalt Dr. Arthur Flick war nicht nur bei den jahrelangen Ermittlungen im Fall Majdanek allein und musste um Reisekosten für Zeugeneinvernahmen betteln, ihm wurden zwischendurch noch zwei weitere NS-Verfahren, darunter eines gegen mehrere Beschuldigte, zugewiesen. Auch wenn Staatsanwalt Flick völlig überlastet war und er, wie an mehreren Stellen des Abschlussberichts an seine vorgesetzten Dienststellen hervorgeht, mit der Funktionsweise des NS-Regimes sowie dem besonderen Charakter der damals be-

gangenen Verbrechen absolut nicht vertraut war – alles kann damit nicht erklärt werden.

Im Fall des ehemaligen Blockführers Georg Wallisch verwies der Grazer Staatsanwalt auf den Umstand, dass die Ermordung von jüdischen Häftlingen – der Aussage des Zeugen nach im Rahmen eines sogenannten „Wildwest-Spiels“ – durch den Beschuldigten Georg Wallisch in betrunkenem Zustand erfolgte, der Beschuldigte daher zum Tatzeitpunkt nicht zu gewollten Handlungen fähig war, noch wusste, was er tat. Dies wurde seitens der Staatsanwaltschaft als Begründung für die Nichtverfolgung der vorgeworfenen Straftatbestände herangezogen: „Dem Verdächtigen Georg Wallisch ist demnach nicht das Verbrechen des gemeinen Mordes

nach den §§ 134, 135 Zahl 4 StG, sondern die Übertretung der selbstverschuldeten Berausung [...] anzulasten, ein Tatbestand, der wegen Vorliegens der Voraussetzung der Verjährung nicht verfolgbar ist.“ Der Bericht des Grazer Staatsanwalts, der zur Einstellung des Verfahrens führte, wurde von den vorgesetzten Dienstbehörden, bis hinauf zum Justizminister, gutgeheißen.

**Kuretsidis-Haider, Claudia, Irmgard Nöbauer, Winfried R. Garscha, Siegfried Sanwald, Andrzej Selerowicz (Hrsg.): Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerte Gerechtigkeit: Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich (Veröffentlichungen der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 4). Graz: Verlag Clio 2011. 480 S.**

## REZENSIONEN

**Snyder, Timothy: Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin. New York: Basic Books 2010. 524 S. (Deutsche Ausgabe: Snyder, Timothy: Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin. München: C. H. Beck Verlag 2011. 528 S.)**

Die Frage der Vergleichbarkeit von Nationalsozialismus und Stalinismus einerseits, eine umfassende Genozidforschung andererseits beschäftigen seit einigen Jahren die internationale Zeitgeschichtsforschung. Auf politischer Ebene, aber auch in HistorikerInnenkreisen führte der am 2. April 2009 gefasste Beschluss des Europäischen Parlaments, den 23. August, also den Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes, zu einem europäischen Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime auszurufen, zu heftigen Debatten. So betonte Botschafter Vraalsen als Vertreter des damaligen Vorsitzlandes (Norwegen) der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF) im August 2009 in Reaktion auf diesen Beschluss den einzigartigen Charakter des Holocaust („Recognizing the importance of commemorating all victims of totalitarian and authoritarian regimes in Europe during the twentieth century, the Chair of the ITF, in accordance with the above-mentioned European Parliament resolution that acknowledges the uniqueness of the Holocaust, wishes to emphasize the unprecedented character of the Holocaust as a catastrophe, which fundamentally

challenged the foundations of civilization.“) Im selben Statement unterstrich Vraalsen die Bedeutung des Internationalen Holocaust-Gedenktages am 27. Jänner, dem Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz.

Gedenken an die Opfer beider Regime an ein und demselben Tag, also sozusagen in einem Atemzuge, birgt die Gefahr einer damit einhergehenden ungerechtfertigten Gleichsetzung der Verbrechen dieser beiden Regime.

Timothy Snyder legt mit seinem umfassenden Werk zu den Säuberungen und Massenmorden in den von ihm so bezeichneten *Bloodlands*, worunter er die Gebiete des heutigen Polen, Weißrusslands, der Ukraine und der baltischen Staaten zusammenfasst, eine historische Darstellung des millionenfachen Leides und Todes in diesem von Hitler-Deutschland und der Sowjetunion umkämpften Gebiet vor, wobei er der Geschichte der Region von der Gründung der Sowjetunion bis in die 1970er Jahre folgt. Nachdem Anfang der 1930er Jahre rund 3,3 Millionen Menschen in der Ukraine dem von der Sowjetführung in Kauf genommenen Hungertod zum Opfer fielen, ausgelöst durch den Export allen Getreides zur Erzielung der für das Vorantreiben der Industrialisierung des Landes erforderlichen finanziellen Mittel, wurden im Zuge des „Großen Terrors“ 1937/1938 rund 700.000 SowjetbürgerInnen als angebliche Staatsfeinde erschossen. Aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes teilten die beiden Regime 1939 Polen untereinander auf, die baltischen Staaten fielen an die Sowjet-

union. Auf die sowjetischen Repressalien folgten nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion 1941 Massenerschießungen durch die Einsatztruppen, neuerlicher Hunger für die sowjetische Bevölkerung, der millionenfache Tod sowjetischer Kriegsgefangener und der Massenmord an den osteuropäischen Juden und Jüdinnen. Snyder weist zu Recht darauf hin, dass die Mehrheit der Opfer der Shoah, rund 5,4 Millionen Jüdinnen und Juden, aus den *Bloodlands* stammten. Der Todeszoll der nationalsozialistischen Besatzer übertrifft jenen der sowjetischen Machthaber bis in die 1930er Jahre bei Weitem. (Zu den Zahlen siehe S. 411 der englischen Originalausgabe.) Abschließend geht Snyder noch auf den Nachkriegsantisemitismus in Polen und der Sowjetunion ein, der vor allem eine große Fluchtbewegung polnischer und russischer Jüdinnen und Juden auslöste, die über Deutschland und auch Österreich – was Snyder unerwähnt lässt – mehrheitlich in die USA bzw. Israel zu gelangen suchten. Snyder erarbeitete diese Publikation ausschließlich auf der Basis vorhandener Literatur, die er allerdings – nicht zuletzt aufgrund seiner Sprachkenntnisse, die ihm auch Veröffentlichungen in osteuropäischen Sprachen zugänglich machten – in großem Umfang und beeindruckender Gründlichkeit rezipierte. Damit stellt *Bloodlands* auch keine an sich neuen Forschungsergebnisse vor, gewinnt aber durch die Zusammenschau an sich bekannter Fakten und die Konzentration auf die Geschichte dieses Raumes, die in dieser Form bislang nicht geschrieben wurde,

trotzdem eine neue Qualität. Wichtig sind Snyder die Menschen hinter den trockenen Zahlen – er illustriert die Schilderung der Verbrechen immer wieder mit Zeugnissen von deren Opfern, womit seine Darstellung beträchtlich an Eindringlichkeit gewinnt. Die Zusammenfassung übertitelt er mit *Humanity* und das ist für Snyder Programm, wenn er abschließend feststellt: „The Nazi and Soviet regimes turned people into numbers, some of which we can only estimate, some of which we can reconstruct with fair precision. It is for us as scholars to seek these numbers and put them into perspective. It is for us as humanists to turn the numbers back into people. If we cannot do that, then Hitler and Stalin have shaped not only our world, but our humanity.“ (S. 408, englische Originalausgabe)

In diesem Zitat werden aber gleichzeitig einige der Probleme der Publikation deutlich: Snyder personalisiert die beiden Regime auf die Diktatorenpersönlichkeiten, der Titel des Buches ist dabei keine werbewirksame Verkürzung, sondern diese personalisierte Reduktion durchzieht das gesamte Werk. Strukturen der beiden Herrschaftssysteme, deren analytische Mitbetrachtung die Differenzen der Regime verdeutlicht hätte, bleiben oft ausgeblendet. Die damit verbundene teilweise an der Oberfläche der Ereignisse bleibende Darstellung führt an zahlreichen Stellen zu einer vordergründig logisch erscheinenden Gleichsetzung, die jedoch bei tiefer reichender Analyse der Verantwortungsstrukturen, Motivlagen, ökonomischen Bedingtheiten nicht so gleich ausfiele, wobei sich Snyder in seinen Vereinfachungen manchmal selbst widerspricht. So beschreibt er die Hungersituation, die durch Görings Anordnung, die Deutsche Wehrmacht habe ihren Nahrungsbedarf aus der besetzten Sowjetunion selbst zu decken, verursacht wurde, und setzt sie mit der 1932 in der Ukraine durch Anordnung von Kaganovich ausgelösten Hungerkatastrophe gleich: „Hitler's henchman Göring in September 1941 behaved strikingly like Stalin's henchman Kaganovich had in December 1932. Both men laid down instructions for a food policy that guaranteed death for millions of people in the months that followed.“ (S. 170, englische Originalausgabe) Im Kapitel *The Soviet Famines* ging Snyder zuvor hingegen ausführlich auf Bedingtheiten und Umstände des Hungers ein. Für Snyder agierten Hitler und Stalin in einer „belligerent complicity“, die den Tod von Millionen Menschen zur Folge hatten. Sowjetische Maßnahmen führten in dieser

Sichtweise zu nationalsozialistischen Verbrechen. Snyder macht dies am Beispiel des weißrussischen Partisanenkriegs deutlich: Die Sowjetführung ermutigte Partisanenkrieg, der wiederum von der Deutschen Wehrmacht mit grausamen Gegenmaßnahmen und Massenerschießungen beantwortet wurde (S. 415, englische Originalausgabe).

Nichtsdestotrotz verdeutlicht Snyder aber in seiner Beschreibung auch die Unterschiede der Verbrechen beider Regime, vor allem die verschiedenen Motivlagen. Mordete die stalinistische Sowjetunion infolge rücksichtsloser Verfolgung ökonomischer Ziele („Modernisierung“ bzw. Industrialisierung) sowie ans Paranoide grenzender Sorge vor möglichen inneren Feinden, so war der nationalsozialistische Massenmord in erster Linie von den in der nationalsozialistischen Ideologie zentralen rassistischen Elementen bestimmt.

Das Buch ist in sehr lockerer, verständlicher Sprache geschrieben, wobei mit dem Autor manchmal die Freude an plakativen Formulierungen durchzugehen scheint, wie beispielsweise: „The ashes of Warsaw were still warm when the Cold War began.“ (S. 312, englische Originalausgabe) Ungeachtet der oben angeführten Probleme gelang Snyder eine auch in ihrer neuen Sichtweise wertvolle Veröffentlichung, die die historiographische Debatte um die beiden großen verbrecherischen Regime im Europa des 20. Jahrhunderts bereichert. Und eine genaue Lektüre unterstreicht die Notwendigkeit, der Opfer dieser beiden Regime jeweils in ihrem eigenen Recht zu gedenken. Ihre unterschiedlichen Schicksale benötigen getrennte Erinnerung.

**Brigitte Bailer**

---

**Kershaw, Ian: Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45. Aus dem Englischen von Klaus Binder, Bernd Leineweber und Martin Pfeiffer. München: Deutsche Verlags-Anstalt 2011. 704 S.**

---

Betrachtet man im historischen Rückblick die Endphase von Kriegen, so lässt sich bei erkennbaren Niederlagen von Seiten der Verlierer meist die Bereitschaft zur Kapitulation ausmachen. Wo dies nicht der Fall war, führten häufig Aufstände und Proteste der Bevölkerung zum Ende der militärischen Auseinandersetzungen. Am Ende des Zweiten Weltkriegs war aber weder das eine noch das andere der Fall: Obwohl bereits spätestens im Herbst 1944 eine Niederlage als wohl nicht mehr

Diese Zeitung ist eine von  
1.800 aus dem Leseprogramm von

**EISENBACHER GmbH  
MEDIENBEOBACHTUNG**

1060 WIEN, LAIMGRUBENGASSE 10  
TEL.: 01/36060 - 5401; FAX: 01/36060 - 5699  
E-MAIL: office@eisenbacher.net  
INTERNET: www.eisenbacher.net

vermeidbar galt, führte man den Krieg auf der Ebene der Bevölkerung wie des Staates bis zum bitteren Ende ungehindert weiter.

Der britische Historiker Ian Kershaw bemerkt dazu in seiner Studie *Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45*: „Eine Selbstzerstörung durch Fortsetzung des Kampfes bis zum Letzten, die zu nahezu totaler Verwüstung und vollständiger Besetzung durch den Feind führt, ist außerordentlich selten. Genau so verfahren jedoch die Deutschen 1945. Warum?“ (S. 11)

In neun historisch-chronologisch ausgerichteten Kapiteln beschreibt Kershaw die historisch-politische Entwicklung direkt nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 bis zur endgültigen Kapitulation am 8. Mai 1945. Dabei werden die unterschiedlichsten Ebenen der Ereignisse ins Visier genommen: Es geht sowohl um das gesellschaftliche Leben in Deutschland wie um die Geschehnisse an der Ost- und Westfront, es geht sowohl um die Einstellungen in der deutschen Bevölkerung wie um die Handlungen der militärischen und politischen Elite des Regimes. Auch wenn Kershaw noch einmal in die Archive gegangen ist, fand er keine neuen Erkenntnisse. Allenfalls gilt dies für eher kuriose historische Details wie die Tatsache, dass noch in den letzten Tagen des „Dritten Reiches“ öffentlich Fußballspiele und Konzerte stattfanden, welche eine Normalität angesichts des hereinbrechenden Chaos von Niedergang und Zerstörung vortäuschen sollten. Kershaws neuer Blick und wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn besteht mehr in der analytischen Betrachtung der Ereignisse.

In seine anschauliche Darstellung und ausgewogene Wertung integriert er immer wieder Einschätzungen zur Erklärung dieser „Durchhalte“-Linie bis zum Ende, ohne sich in eindimensionale Deutungen und überspitzte Thesen zu ergeben: Weder in der Forderung der Alliierten nach einer „bedingungslosen Kapitulation“ noch in den Fehlern der deutschen Kriegsgegner könnten die eigentlichen Ursachen dafür gesehen werden. Dies gelte ebenso für die

Angst vor der Roten Armee, die Bedeutung des gestiegenen NS-Terrors oder die Rolle von Bormann, Goebbels, Himmler und Speer. „Die Strukturen nationalsozialistischer Herrschaft und die ihnen zugrunde liegenden Einstellungen sind die wichtigsten Gründe für Deutschlands Fähigkeit und Bereitschaft, bis zum absoluten Ende zu kämpfen.“ (S. 541) Obwohl die Begeisterung der Massen für Hitler schon längst nachgelassen habe, wirkten Mentalitäten und Strukturen von Hitlers charismatischer Herrschaft – nun aber „ohne Charisma“ (S. 541) – bis zu seinem Tod im Bunker weiter.

Kershaw, der als Autor der bislang besten Hitler-Biographie gilt und andere bedeutende Werke zur Geschichte des Nationalsozialismus vorgelegt hat, beeindruckt auch hier wieder als ausgezeichnete Historiker. Er beschränkt sich nicht auf die eingängige und kenntnisreiche Beschreibung der Ereignisse, sondern präsentiert auch eine überzeugende Antwort auf eine entwickelte Fragestellung. Man mag seine Fixierung auf den Faktor der „charismatischen Herrschaft“, welche bereits seine früheren Arbeiten prägte, durchaus kritisch betrachten. Gleichwohl liefert Kershaw eine komplexe und mehrdimensionale Erklärung, die zahlreiche Gesichtspunkte präsentiert, aber auch eine Gewichtung ihrer Wirkung vornimmt. Dadurch zeichnet er sich auch gegenüber anderen HistorikerInnen aus. Bestärkt wird dieses Urteil noch durch differenzierte Einschätzungen im Detail wie: „Natürlich war, wer sein Heim im Bombenhagel verlor, ein Opfer – Opfer eines schonungslosen Bombenkriegs, Opfer aber auch der expansionistischen Politik seiner Regierung, die den Horror ausgelöst hatte.“ (S. 519)

**Armin Pfahl-Traugher**

---

**Dietrich, Christian, Michael Schüßler (Hrsg.): Jenseits der Epoche. Zur Aktualität faschistischer Bewegungen in Europa. Münster: unrast-Verlag 2011. 104 S.**

---

Der Begriff des Faschismus weist, wie Christian Dietrich und Michael Schüßler eingangs richtigerweise anmerken, eine gewisse Ambivalenz auf.

Einerseits wird Faschismus als analytischer Begriff meist nur auf eine gewisse historische Epoche angewandt und andererseits wurde und wird er als Kampfbegriff eingesetzt, der – nicht zuletzt hinsichtlich der notwendigen begrifflichen

Differenzierung zwischen Faschismus und Nationalsozialismus – oftmals mehr verdunkelt und ausblendet als erhellt. Gleichzeitig gibt es zahlreiche luzide Versuche, das Phänomen Faschismus und faschistische Bewegungen theoretisch und empirisch zu fassen und zu analysieren. So interpretiert beispielsweise der israelische Politologe Zeev Sternhell in seinem ideengeschichtlichen Zugang Faschismus als eine extreme Ausprägung der Gegenauflösung. Der britische Zeithistoriker Roger Griffin hebt vor allem das (pseudo-)revolutionäre Moment faschistischer Ideologie und damit verbundene destruktive Dimensionen hervor.

Die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Faschismusbegriff ergibt sich jedoch nicht nur aus den erwähnten Ambivalenzen, sondern, so die beiden Herausgeber des vorgestellten Sammelbandes, auch aus der Frage nach Kontinuitäten und Transformationen faschistischer Ideologien und Tendenzen nach 1945 bis heute. Der im vergangenen Sommer erschienene Band ist das Resultat einer Vortragsreihe zum Thema an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Am Beginn des Bandes liefert Wolfgang Wippermann eine kurze kursorische Einführung über die Geschichte des Faschismusbegriffs sowie unterschiedliche Interpretationsansätze. Es wären vor allem monokausale und instrumentalistische Faschismustheorien, die, so Wippermann, eine missbräuchliche Anwendung des Begriffs begünstigen würden. Im folgenden Beitrag analysiert Thomas Hecken am Beispiel der italienischen Futuristen Schnittpunkte zwischen künstlerischer Avantgarde und Faschismus und der damit verbundenen Tendenz einer „Ästhetisierung der Politik“ (Walter Benjamin). Die Verknüpfung von nichtrepublikanischem Nationalismus und revolutionärer, antibürgerlicher Romantik sowie die ideologische Verklärung von Gewalt seien, so Hecken, zentrale Momente der Schnittmenge zwi-

schen dem avantgardistischen Futurismus und dem italienischen Faschismus.

Der zweite Teil des Buches ist einzelnen Länderanalysen gewidmet: Carsta Langner untersucht, ob sich Ungarn im Zuge der aktuellen rechtskonservativen *Fidesz*-Regierung und der Wahlerfolge der rechtsextremen *Jobbik* auf dem Weg zu einer faschistischen Gesellschaft befindet. Langner bezweifelt dies zwar, weist aber auf die massive Verschiebung des politischen Diskurses in Richtung nationalistischer, antisemitischer und antiziganistischer Rhetoriken und Politiken auf. Am Beispiel Österreichs analysiert Thomas Schmidinger Transformationen rechtsextremer Tendenzen vor dem Hintergrund der Entleerung demokratischer Prozesse und Institutionen im Zuge von ökonomischen und gesellschaftlichen Krisen. Faschistische Tendenzen in Russland und ihre gesellschaftliche Verankerung in den politischen und intellektuellen Eliten zeigt Andreas Umland in seinem Beitrag am Beispiel des Neoeurasismus und dessen Proponenten Aleksandr Dugin auf.

Den Abschluss des Sammelbandes bilden zwei Artikel über transnationale Kooperationen neofaschistischer Netzwerke. Christian Dietrich thematisiert die zunehmende europäische Vernetzung von rechtsextremen Akteuren und Organisationen. Abschließend untersucht Matthew Feldman die Rhetorik britischer faschistischer Gruppen in Internetforen und ihre Kontakte zu ähnlichen Organisationen in den USA.

Die im Band eingangs zu Recht kritisierte Problematik eines diffusen Faschismusbegriffs findet sich leider auch in einzelnen Beiträgen wieder. Die oftmals fehlende Auseinandersetzung mit dem Faschismusbegriff sowie die damit verbundene fehlende Operationalisierung für die jeweiligen Untersuchungen nehmen damit manchen Beiträgen die erforderliche analytische Klarheit.

**Matthias Falter**

## Jahresversammlung des DÖW 2012

---

Die traditionelle Jahresversammlung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes findet heuer am **Mittwoch, den 14. März 2012** um 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Wipplingerstraße 8, 1010 Wien) statt. Festrednerin ist die Historikerin **Mag.<sup>a</sup> Eva Blimlinger**, Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien.

Der Auflage für Wien, Niederösterreich und Burgenland liegen gesonderte Einladungen bei.



Winfried R. Garscha

## „Jüdische Mischehen“ zur Zeit der NS-Herrschaft: Ein bemerkenswertes Beispiel von Loyalität

*Mit **Jews and Intermarriage in Nazi Austria** von **Evan Burr Bukey** ist 2011 eine wichtige Publikation zu einer von der Forschung noch wenig abgedeckten Thematik erschienen. Zu wünschen ist, dass bald auch eine deutsche Übersetzung des Werks vorliegt. DÖW-Mitarbeiter Winfried R. Garscha hat die englischsprachige Ausgabe rezensiert.*

Rund 90 Prozent der deutschen und österreichischen Juden und Jüdinnen, die mit nichtjüdischen PartnerInnen verheiratet waren, überlebten den Holocaust. Vergegenwärtigt man sich die unterschwellig und offenen Drohungen von Gestapo und NSDAP-Funktionären sowie das Ausmaß rassistischer Gemeinheiten von Vorgesetzten, KollegInnen und NachbarInnen, denen Menschen, die in einer „Mischehe“ lebten, ausgesetzt waren, so überrascht dieser Befund. Evan Burr Bukey, bis 2010 Professor an der University of Arkansas in Fayetteville, hebt in seiner Studie *Jews and Intermarriage in Nazi Austria* hervor, dass diese nicht geschiedenen Ehen als „Beispiele außerordentlicher ehelicher Loyalität“ angesehen werden müssen (S. 133). Gut dokumentiert sind allerdings fast ausschließlich jene Fälle, in denen „Mischehen“ unter dem Druck zerbrachen, was meist die Deportation des jüdischen Teils, der durch die Scheidung die „Privilegierung“ verlor, nach sich zog. In manchen Fällen wartete allerdings die Polizei nicht ab, bis die Gerichte (NS-)Recht gesprochen hatten, sondern verschickten jüdische PartnerInnen auch ohne „rechtliche“ Grundlage in die Ghettos und Vernichtungslager.

### Forschungslücke

Menschen, die in sogenannten „Mischehen“ lebten, sowie ihre Nachkommen – die „jüdischen Mischlinge“ ersten und zweiten Grades – stellten für die NS-Ideologen, die „Rassenreinheit“ propagierten, ein Problem dar. Auf der sogenannten Wannseekonferenz am 20. Jänner 1942 spielte die Frage, was mit den „Mischlingen“ geschehen solle, eine zentrale Rolle. Unter anderem diskutierten die zur Konferenz geladenen Staatssekretäre die Möglichkeit, alle derartigen Ehen von Amts wegen zu scheiden. Im Jahre 1939 hatten im gesamten „Großdeutschen Reich“ noch rund 115.000 Personen gelebt, die als „Mischlinge“ galten.

Trotz der kaum mehr überschaubaren Fülle wissenschaftlicher Literatur über die NS-Judenverfolgung steckt die Forschung über diese Verfolgtengruppe erst in den Anfängen. Nicht einmal die auf Vollständigkeit bedachte Gesetzessammlung von Joseph Walk *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat* (1981) enthält alle Bestimmungen, die für Personen in „Mischehe“ und ihre Nachkommen galten. Die Gründe für diese Forschungslücken sind schnell ausgemacht: Während die Verfolgung der übrigen Juden und Jüdinnen von der Ausgrenzung über die Vertreibung bis zu ihrer Deportation (als unmittelbare Vorstufe zur physischen Vernichtung) durch quasi-legale Maßnahmen „begleitet“ wurde, war die Entrechtung der „Mischlinge“ und ihres jüdischen Elternteils von widerstreitenden Interessen der Bürokratie und der NSDAP bzw. des Terror-Apparats des NS-Regimes geprägt; sie kannte außerdem regionale Besonderheiten. Im Unterschied zur Vertreibung und Vernichtung der übrigen jüdischen Bevölkerung, die von der Polizei „erledigt“ wurde, kam die Justiz als zusätzlicher Akteur ins Spiel, da zur „ordnungsgemäßen“ Deportation der in „Mischehen“ lebenden Juden/Jüdinnen deren Ehen zuvor geschieden werden mussten – außer es gelang der Polizei, für den jüdischen Teil einen Straftatbestand oder einen Verstoß gegen irgendeine der Sonderregeln für Juden/Jüdinnen zu konstruieren. Schließlich steht einer Gesamterfassung des Schicksals dieser Verfolgtengruppe die komplizierte Quellenlage entgegen: Die wichtigste Quelle – die Akten der Scheidungsprozesse – finden sich, sofern noch vorhanden, in der Masse der übrigen Verfahren und wären nur mit immensem Arbeitsaufwand vollständig zu analysieren. Bukey hat für das hier vorgestellte Buch Hunderte Scheidungsakten jener Abteilungen des Wiener Landesgerichts für Zivilrechtssachen studiert, in denen 1938 bis 1945 ein besonders hoher Anteil von „Mischehen“ geschieden wurde.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde auf das Schicksal der in „Mischehen“ lebenden Menschen erst in den 1990er Jahren gelenkt. Anlass waren Veranstaltungen und Aktionen (wie die Errichtung eines Denkmals), in denen der „Frauen der Rosenstraße“ gedacht wurde. 1943 hatten in der Berliner Rosenstraße Hunderte „arische“ Frauen versucht, die Deportation ihrer jüdischen Männer zu verhindern. Beachtung durch ein breiteres Publikum fanden auch die 1995 herausgegebenen Tagebücher des Dresdner Literaturwissenschaftlers Victor Klemperer (1881–1960), der die NS-Herrschaft vor allem dank seiner nichtjüdischen Frau Eva Klemperer geb. Schlemmer überlebt hatte.

Die erste und bisher einzige wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Mischehen“ ist das auf einer Hamburger Regionalstudie fußende Werk von Beate Meyer *„Jüdische Mischlinge“*. *Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945*, das 1999 erschien und 2002 wiederaufgelegt wurde. Meyer hatte „erfahrungsgeschichtliche“ Fragestellungen eingefordert, die eine Systematisierung der Verfolgungserfahrungen erlauben würden. Mit Bukeys Buch, das auch Vergleiche zwischen Hamburg und Wien anstellt, liegt nunmehr eine Studie vor, die genau diese systematische Analyse auf der Grundlage Hunderter Einzelfalluntersuchungen vornimmt.

### Nach dem „Anschluss“ 1938

Zwar wurden die „Nürnberger Gesetze“ in Österreich erst am 20. Mai 1938 eingeführt, doch schon zwei Tage nach der Annexion Österreichs durch Hitlerdeutschland, am 15. März 1938, erging die Anordnung zur Vereidigung der österreichischen Beamten auf Hitler, die jüdische Beamte von dieser Vereidigung ausschloss. Darin hieß es: „Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt“. Für die jüdische „Rasse“ der Großeltern wussten die Nationalsozialisten kein anderes Bestimmungsmerkmal als deren Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgesellschaft.

Obwohl Wien ab dem „Anschluss“ 1938 nicht nur jene Stadt des „Großdeutschen Reiches“ mit dem höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil war, sondern hier auch die meisten „gemischten“ Ehepaare bzw. Familien wohnten, war das Schicksal dieser rund 5000 Familien bisher nicht oft Gegenstand der Forschung; thematisiert wurde deren Schicksal in Untersuchungen zu Kardinal Innitzers „Erzbischöflicher Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“, in der Studie *Berufsschädigungen in der na-*

ationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938–1940 von Alexander Mejstrik, Therese Garstenauer, Peter Melichar und Alexander Prenninger (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 16) und in der vom DÖW herausgegebenen Publikation *Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten* (Erzählte Geschichte, Bd. 3). 2008 und 2009 erschienen zwei Selbstzeugnisse von Betroffenen: Die Erinnerungen von Vilma Neuwirth, die zu den 20.813 Kindern und Jugendlichen gehört hatte, die nach NS-Diktation in „gemischten“ Familien lebten (*Glockengasse 29. Eine jüdische Arbeiterfamilie in Wien*), und die Tagebücher von Therese Lindenberg, die in nicht privilegierter „Mischehe“ mit einem Juden verheiratet war (*Apokalyptische Jahre*, hrsg. von Christa Hämmerle und Li Gerhalter). Mit dem am 6. Juli 1938 erlassenen „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet“ ermöglichten die Nationalsozialisten Tausenden Menschen die Scheidung, die ihnen bis dahin vom österreichischen Staat unter dem Druck der katholischen Kirche verwehrt worden war. Allerdings enthielt das neue Ehegesetz auch Bestimmungen, deren Zweck es war, die Auflösung von bestehenden Ehen zu erleichtern, die den rassistischen Kriterien der „Nürnberger Gesetze“ widersprachen. Neue derartige Verbindungen einzugehen, fielen unter den Straftatbestand der „Rassenschande“.

### Privilegierte und nicht privilegierte „Mischehen“

Jüdisches Leben unter der NS-Herrschaft wurde durch Berufsverbote, Beschlagnahmungen, Enteignungen, Umsiedlungen in bestimmte Viertel und hier wiederum Konzentrierung in wenige Wohnungen bestimmt, um die Lebensbereiche von „Ariern“ und „Juden“ immer radikaler voneinander zu trennen. Je weiter die Ausgrenzung der Juden und Jüdinnen voranschritt, desto komplizierter wurde auch die Situation jener, die weder zur einen noch zur anderen Gruppe der Bevölkerung gehörten. Bereits am 28. Dezember 1938 hatte Göring, der seit dem Novemberpogrom die antijüdischen Maßnahmen koordinierte, den dabei involvierten Behörden bekannt gegeben, wer von diesen Maß-

nahmen vorerst nicht betroffen war: Als „privilegiert“ sollten Ehen mit einem „arischen“ Haushaltsvorstand gelten, aber auch Ehen mit einem jüdischen Haushaltsvorstand, wenn dieser mit einer „arischen“ Frau Kinder gezeugt hatte und diese sich im „Großdeutschen Reich“ aufhielten. Doch diese Unterscheidung bot nur relativen Schutz. Schon vor Beginn der Massendeportation im Februar 1941 kam es vor, dass – auch „privilegierte“ – Juden und Jüdinnen während der seit Kriegsbeginn für die jüdische Bevölkerung geltenden nächtlichen Ausgangssperre aufgegriffen oder von NachbarInnen etwa wegen Radiohörens denunziert wurden.

Bukey vermutet, dass die Bekanntgabe der Unterscheidungskriterien zwischen privilegierten und nicht privilegierten „Mischehen“ im Frühjahr 1939 damit zusammenhing, dass gerade in Wien der antisemitische Mob nach wie vor „Mischlinge“ in gleicher Weise wie Juden und Jüdinnen drangsalierte (S. 19).

In nicht privilegierten „Mischehen“ hatten auch die „arischen“ Frauen Einschränkungen in der Lebensführung und Versorgung zu erdulden, wie sie Juden auferlegt wurden. Die der jüdischen Bevölkerung auferlegten finanziellen Lasten galten auch für den „arischen“ Partner in einer „Mischehe“.

### Mütter, die für ihre Kinder „Schande“ auf sich nahmen

Der Autor beginnt seine Untersuchung mit einer ausführlichen, auf die Auswertung der Akten des Wiener Gausippenamts gestützten Analyse der Versuche von Jüdinnen und Juden bzw. „Mischlingen“ zur Verbesserung ihrer Stellung in der rassistischen Hierarchie. Nur bei 64 von 497 AntragstellerInnen weigerten sich die Behörden bereits im ersten Rechtsgang, die vorgelegten Beweise für ihre unrichtige Einstufung anzuerkennen. (Die Zahlen in den Akten variieren, nicht in allen angeführten Fällen hatte der Antrag auch vor den Berufungsinstanzen Erfolg, siehe S. 31–34.) 138 Personen, die ursprünglich als „jüdisch“ geführt worden waren, konnten durch die Anerkennung eines Elternteils als „arisch“ ihre Einstufung als „Mischlinge ersten Grades“ erreichen. 98 „Mischlinge ersten Grades“ gelang der Nachweis, dass auch Vater oder Mutter „Mischlinge ersten Grades“ waren, womit sie selbst zu „Mischlingen zweiten Grades“ wurden. 175 AntragstellerInnen erreichten die Einstufung als „deutschblütig“.

Fast 40 Prozent der AntragstellerInnen waren noch nicht volljährig. In diesen

Fällen lag es an den Eltern zu beweisen, dass die rassistische Klassifikation des Kindes falsch war – eine Strategie war zu behaupten, dass der in den Personaldokumenten eingetragene jüdische Vater nicht der leibliche Vater des Kindes war, sondern das Kind angeblich außerehelich – von einem „Arier“ – gezeugt worden wäre. Diese Strategie wird auch in mehreren Interviews des DÖW-Oral-History-Projekts *Erzählte Geschichte* beschrieben (auszugsweise veröffentlicht in Band 3 der gleichnamigen Publikationsreihe). Berücksichtigt man die gesellschaftlichen Wertvorstellungen jener Zeit, in denen die eheliche Treue der Frau unabdingbar war und der Ehebruch sogar einen Straftatbestand bildete, wird die Überwindung deutlich, die damit verbunden war, die „Schande“ einer „eheblicherischen“ Beziehung einzugestehen (oder vorzutäuschen), um auf diese Weise vielleicht das Leben der Kinder zu retten. Das Gausippenamt entschied in der Regel nach „Augenschein“, d. h., ob die geprüfte Person nach rassistischen Vorstellungen ein „jüdisches Aussehen“ hatte. Nur in Zweifelsfällen wurde eine „erbbiologische“ Untersuchung angeordnet, bei der durch Schädelmessungen und ähnliche pseudowissenschaftliche Analysen eine „rassische“ Zuordnung vorgenommen wurde.

### Die Scheidungsprozesse

Im umfangreichen Abschnitt über Scheidungen gelingt es Bukey, durch die Schilderung zahlreicher Fallbeispiele beeindruckend die ganze Breite der Motive zu verdeutlichen, aus denen heraus „Mischehen“ geschieden wurden. Sie reichten vom verständlichen Bestreben, eine für beide Seiten unhaltbar gewordene eheliche Gemeinschaft aufzulösen, bis zum (oft erfolgreichen) Versuch, sich des jüdischen Partners endgültig zu entledigen.

Bukey macht deutlich, dass die unterschiedlichen Motive für Scheidungen in hohem Maße mit den spezifischen Lebensumständen zusammenhingen. Mitunter war die Scheidung auch ein Rettungsversuch (des Partners, der Kinder, des Eigentums). Bukey bringt Beispiele, in denen die Scheidungswerber vom Ausland aus, vom „Felde“ (als deutsche Besatzungssoldaten in einem der unterworfenen Länder) oder sogar aus dem Gefängnis (im Falle des späteren kommunistischen Chefs der Staatspolizei nach 1945, Heinrich Dürmayer) die Auflösung ihrer Ehe beantragten.

Immer wieder wird aus den von Bukey vorgestellten Fällen deutlich, wie groß der

Druck auf die Person, die die Scheidung beantragte, von außerhalb war – und sei es nur, dass aus den Akten hervorgeht, dass die Ehe bis zum März 1938 harmonisch gewesen war. Es ist eines der charakteristischen Merkmale dieses Buches, dass der Autor die Zerstörung menschlichen Glücks durch politischen Druck, bürokratische Schikanen und rassistische Bösartigkeit in der knappen, nüchternen Sprache eines Chronisten vornimmt.

Bukeys Studie belegt ein weiteres Mal, welchen Stellenwert die NS-Führung der Einhaltung „juristisch korrekter“ Prozeduren einräumte. Wie auch bei der „Verrechtlichung“ der Demütigung und Beraubung der Juden und Jüdinnen betrieb das Regime einen beträchtlichen administrativen Aufwand, um einen möglichst großen Teil der „Mischehen“ zu zerstören. Die diesbezüglichen Scheidungsprozesse entwickelten allerdings, wie Bukey zeigt, eine Eigendynamik, in der zwar die rassistische Einstellung nicht wenige richterliche Entscheidungen beeinflusste, insgesamt aber Urteile gefällt wurden, die sich aus dem vom Gericht erhobenen Sachverhalt ergaben. „Arische“ Ehemänner oder Ehefrauen, die unter Ausnutzung der politischen Verhältnisse ihre Ehe scheiden lassen wollten, um an das Vermögen des jüdischen Partners bzw. der Partnerin zu kommen oder sich wiederverhehlen zu können, mussten damit rechnen, bei Gericht entweder überhaupt zu scheitern oder die Scheidung (meist wegen der inzwischen erfolgten Deportation des jüdischen Teils) zwar bewilligt zu erhalten, aber zur Begleichung sämtlicher Gerichtskosten verurteilt zu werden.

### Der Überlebenskampf ab 1943

*Tightening the Noose* (Engerziehen der Schlinge) nennt Evan Bukey den letzten Abschnitt seines Buches. Aus den von Jonny Moser in seiner *Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945* publizierten statistischen Übersichten geht hervor, dass zum Zeitpunkt der Auflösung der Israelitischen Kultusgemeinde und ihrer Neukonstituierung als „Ältestenrat der Juden in Wien“ im November 1942 in Wien 3683 Jüdinnen und Juden in privilegierter und 1881 in nicht privilegierter „Mischehe“ lebten. Bis zum Februar 1945 sank die Zahl der nicht privilegierten „Mischehen“ auf 1350. Bei mehreren Hundert Holocaustopfern ist bekannt, dass sie in „Mischehe“ gelebt hatten.

Die Wiener Gestapo lud alle sechs Monate in „Mischehe“ lebende Paare vor und ver-

suchte, sie zur Scheidung zu ermuntern – mit wenig Erfolg. Nach Beginn der Deportationen im Februar 1941 sank die Scheidungsrate sogar. Daraufhin ging die Gestapo dazu über, solche Ehen zu zerstören, indem der jüdische Teil in „Schutzhäft“ genommen wurde – das betraf zwischen 1942 und 1945 insgesamt 82 Männer und 57 Frauen; die Hälfte lebte in einer privilegierten „Mischehe“. Nur wenige überlebten die KZ-Haft (S. 152).

Einer der Vorwände zur Verhaftung und Deportation der jüdischen PartnerInnen in „Mischehen“ war, dass sie ihren „gelben Stern“ in der Öffentlichkeit nicht sichtbar genug oder gar nicht getragen hatten oder auf andere Weise versucht hatten, ihre jüdische Identität zu verheimlichen. Bukey zeigt an einigen Beispielen, dass mitunter geringfügigste Verstöße tödliche Konsequenzen hatten: Passanten fühlten sich im Dezember 1942 durch das zerlumpte Äußere eines Juden belästigt, der Zigarettensammelstummel aufhob (S. 160). Obwohl er in „Mischehe“ lebte, folgte der Verhaftung die Deportation. Sechs Monate später erhielt die Ehefrau die Todesnachricht.

Der durch den „arischen“ Elternteil gewährte Schutz vor Verfolgung ging auch verloren, wenn ein „Mischling ersten Grades“ sexuelle Beziehungen zu einer „rein deutschblütigen“ Person einging. Laut den von Bukey ausgewerteten Archivaldokumenten waren zwischen 1942 und 1945 hiervon 120 Verbindungen betroffen, wobei es sich in zahlreichen Fällen um ältere Personen, meist männliche „Mischlinge ersten Grades“, handelte, die seit längerer Zeit mit einer nichtjüdischen Partnerin im gemeinsamen Haushalt gelebt hatten. Allerdings begnügten sich die Behörden meist damit, die Beziehung zu untersagen und die betroffenen „Mischlinge“ unter Polizeiaufsicht zu stellen.

Von den parallel mit den Massendeportationen erlassenen Verordnungen, die den in „Mischehe“ lebenden Juden/Jüdinnen

und ihren Nachkommen bewusst machten, dass auch ihnen ein ähnliches Schicksal drohte, hebt Bukey das am 2. Juli 1942 über „Mischlinge ersten Grades“ verhängte Verbot des Besuchs mittlerer und höherer Schulen durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hervor. Drei Monate später verfügte das Oberkommando der Wehrmacht den Ausschluss aller „Mischlinge ersten Grades“ aus der Wehrmacht

Kinder in nicht privilegierten „Mischehen“ galten als „jüdisch“. Über 1000 dieser „Geltungsjuden“ wurden deportiert (S. 149). An einigen Beispielen aus der DÖW-Publikation *Jüdische Schicksale* sowie mit dem Erlebnisbericht von Lotte Freiberger, einer überlebenden „Geltungsjudin“, verdeutlicht der Autor die vielfältigen Bemühungen des jeweiligen „arischen“ Elternteils zum Schutz ihrer Kinder.

Bukey behandelt auch den bemerkenswerten Versuch von Jugendlichen aus „Mischehen“, sich in einer illegalen Gruppierung – der sogenannten „Mischlingsliga“, über die im DÖW zahlreiche Akten verwahrt werden – zusammenzuschließen.

Am 15. Jänner 1945 ordnete das Reichssicherheitshauptamt die Internierung sämtlicher jüdischer Angehöriger von „gemischten“ Familien an, die – wie auch alle noch im „Reich“ lebenden staatenlosen Juden und Jüdinnen – zur Zwangsarbeit nach Theresienstadt verschickt werden sollten. Tatsächlich wurde diese Maßnahme jedoch nur teilweise umgesetzt. Aus Wien gingen einige Einzeltransporte nach Theresienstadt, andere Betroffene entgingen durch glückliche Umstände der Verschickung. Wegen der späten Ankunft dieser Deportierten in Theresienstadt überlebten fast alle.

**Bukey, Evan Burr: Jews and Inter-marriage in Nazi Austria. New York u. a.: Cambridge University Press 2011. 216 S.**

#### Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

**Medieninhaber:** Verein „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“, 1010 Wien, Wipplingerstraße 8. Vereinsvorstand: Präsident: BM a. D. Rudolf Edlinger. Vizepräsidenten: KR Dr. Gerhard Kastelic, Abg. a. D. Ing. Ernst Nedwed, Prof. Hugo Pepper († 1. 9. 2011), Dkfm. Dr. Claus J. Raidl. Kassier: Prof. Dr. Jonny Moser († 23. 7. 2011). Kassier-Stv.: Othmar Burian. Weitere Mitglieder: Sr. Dr. Edith Beinhauer, Univ.-Prof. Dr. Ernst Berger, Albert Dlabaja, Obersensrat Univ.-Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, Prof. Rudolf Gelbard, DDr. Barbara Glück, Sekt. Chef i. R. Dr. Wilhelm Grimburg, Präs. d. VwGH Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Jabloner, RA Dr. Heinrich Keller, Mag. Hannah Lessing, Willi Mernyi, Präs. d. IKG Dr. Ariel Muzicant, Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz, Prof. Rudolf Sarközi, Bezirksvorsteher i. R. Dr. Richard Schmitz, OSR Dr. Kurt Scholz, Mag. Terezija Stoisits, em. Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl, MR Mag. Manfred Wirtitsch, MR Dr. Helmut Wohnout. Wissenschaftliche Leiterin: Hon.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Brigitte Bailer. Kontrolle: Mag. Eva Blimlinger, Helma Straszniczky, Peter Weidner.

Richtung: Verbreitung von Informationen im Sinne der Grundsatzklärung des DÖW von 1963: „Das Archiv soll vor allem durch dokumentarische Beweise der zeitgeschichtlichen Erziehung der Jugend dienen. Sie soll mit den schrecklichen Folgen des Verlustes der Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs sowie mit dem heldenhaften Kampf der Widerstandskämpfer bekannt gemacht werden. Das Archiv soll als bleibende Dokumentation verwahrt werden.“

**An der Herstellung dieser Nummer wirkten mit:** Brigitte Bailer, Matthias Falter, Winfried R. Garscha, Eva Kriss, Armin Pfahl-Traugher, Christine Schindler.

**Impressum:** Verleger, Herausgeber und Hersteller: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wipplingerstraße 8 (Altes Rathaus), 1010 Wien; Redaktion ebenda (Christa Mehany-Mitternutzner, Tel. 22 89 469/322, e-mail: christa.mehany@doew.at; Sekretariat, Tel. 22 89 469/319, Fax: 22 89 469/391, e-mail: office@doew.at; Homepage: <http://www.doew.at>).

## Ich bestelle folgende Publikationen zum Sonderpreis für Abonnenten der *Mitteilungen*:

- Österreicher im Exil. Mexiko 1938–1947.** Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW. Deuticke 2002, 704 S., Bildteil. Leinen oder Karton € 15,-  
Leinen ... Stück  
Karton ... Stück
- Florian Freund, **Concentration Camp Ebensee.** Subcamp of Mauthausen, 2nd revised edition, Vienna 1998, 63 S., € 4,30  
... Stück
- Jonny Moser, **Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945,** Wien 1999, 86 S. € 4,30  
... Stück
- Josef Hindels, **Erinnerungen eines linken Sozialisten,** Wien 1996, 135 S. € 6,50  
... Stück
- Kombiangebot*
- Gedenken und Mahnen in Wien,** Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW, Wien 1998 *und Gedenken und Mahnen in Wien. Ergänzungen I,* Wien 2001. € 13,- (statt € 15,-)  
... Stück
- Brigitte Bailer, **Wiedergutmachung kein Thema.** Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Löcker Verl. Wien 1993. 309 S. Ladenpr. € 27,60  
... Stück
- Gerhardt Plöchl, **Willibald Plöchl und Otto Habsburg in den USA.** Ringen um Österreichs „Exilregierung“ 1941/42, Wien 2007, 288 S., Ladenpr. € 9,90  
... Stück
- Wolfgang Form/Oliver Uthe (Hrsg.): **NS-Justiz in Österreich.** Lage- und Reiseberichte 1938–1945. Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 3, LIT Verlag 2004, LVIII, 503 S., **Sonderpreis € 25,-** (Ladenpr. € 49,90)  
... Stück
- Hans Landauer, Erich Hackl, **Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939,** 2. erw. Aufl., Theodor Kramer Gesellschaft 2008, 270 S., Ladenpr. € 29,90  
... Stück
- Institut Theresienstädter Initiative/DÖW (Hrsg.) **Theresienstädter Gedenkbuch.** Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945, Prag 2005, 702 S., € 29,-  
... Stück
- Herbert Exenberger/Heinz Riedel, **Militärschießplatz Kagran,** Wien 2003, 112 S., € 5,-  
... Stück
- DÖW, **Katalog zur permanenten Ausstellung.** Wien 2006, 207 S., 160 Abb., € 24,50  
... Stück
- DÖW, **Catalog to the Permanent Exhibition,** Wien 2006, 95 S., über 100 Abb., € 14,50  
... Stück
- Wolfgang Stadler, **„... Juristisch bin ich nicht zu fassen.“** Die Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955, LIT Verlag 2007, 397 S., Ladenpr. € 29,90  
... Stück
- Erich Fein, **Die Erinnerung wach halten.** Widerstand & Verfolgung 1934–1945 und der Kampf um Anerkennung und Entschädigung der Opfer, Wien 2008, 128 S., € 12,-  
... Stück
- Bewahren – Erforschen – Vermitteln.** Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2008, 190 S., € 13,50  
... Stück
- Martin Niklas, **„... die schönste Stadt der Welt“. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt.** Wien 2009, 232 S., € 19,90  
... Stück
- Rudolf Agstner / Gertrude Enderle-Burcel / Michaela Follner, **Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky.** Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009, 630 S., € 29,90  
... Stück
- Günther Morsch / Bertrand Perz, **Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas.** Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Metropol Verlag 2011, 446 S., Ladenpr. € 24,-  
... Stück
- Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), **Gedenken und Mahnen in Niederösterreich.** Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Mandelbaum Verlag 2011, 712 S., Ladenpr. € 39,90  
... Stück
- Jahrbuch 2010,** hrsg. vom DÖW, Schwerpunkt: Vermittlungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, Wien 2010, 273 S., € 13,50  
... Stück
- Jahrbuch 2011,** hrsg. vom DÖW, Schwerpunkt: Politischer Widerstand im Lichte von Biographien, Wien 2011, 302 S., € 13,50  
... Stück
- Florian Freund, **Die Toten von Ebensee.** Analyse und Dokumentation der im KZ Ebensee umgekommenen Häftlinge 1943–1945, Braintrust, Verlag für Weiterbildung 2010, 444 S., € 29,-  
... Stück

*Alle angegebenen Preise exklusive Versandkosten.*

Name:

Adresse:

Unterschrift:

Telefonische Bestellungen bitte unter 22 89 469/319.

**Österreichische Post AG/  
Sponsoring.Post**

Zulassungs-Nr.  
**02Z031276 S**

Verlagspostamt  
1010 Wien